



**Antrag auf Genehmigung der Bestandsaufstockung mit nichtökologischen Säugetieren zu Zuchtzwecken\***

Über die **Öko-Kontrollstelle** \_\_\_\_\_

an die zuständige Behörde:

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**  
**Ref. 42 – ökologischer Landbau**  
**Willy-Brandt-Platz 3**  
**54290 Trier**  
 **0651/9494 587**

**Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

DE – RP -

\_\_\_\_\_  
Kontrollnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon – Fax – E-Mail

Hiermit beantrage ich aufgrund der Möglichkeit nach Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 eine Genehmigung zur Ergänzung meines Tierbestands zu Zuchtzwecken mit folgenden weiblichen Säugetieren nichtökologischer Herkunft, die noch nicht geboren haben:

Tierart	Rasse	Anzahl	Zukaufsalter bzw. Gewicht bei Schweinen	Voraussichtliches Datum der Bestandsergänzung

**Grund der Bestandsergänzung:**

Erhebliche Vergrößerung der Tierhaltung

Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion

Rasseumstellung

Tiere gefährdeter Nutztierassen (Tiere können geboren haben)

**Weitere Angaben zur geplanten Bestandsaufstockung:**

Tieridentifikation erfolgt durch:	<input type="checkbox"/> Ohrmarkennummer <input type="checkbox"/> Geburtsdatum / Tierpass <input type="checkbox"/> .....
Der aktuelle Tierbestand an ausgewachsenen Tieren (männlich und weiblich) beträgt:	.....
Der geplante Tier-Endbestand beträgt:	.....
Derzeit werden folgende Rassen der betroffenen Tierart gehalten (ggfls. Anteile):	.....
Die Stallkapazitäten / Haltungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> entsprechen der bei der Kontrollstelle vorliegenden Betriebsbeschreibung <input type="checkbox"/> wurden angepasst (Beschreibung und Pläne liegen als Anlage bei)
In diesem Jahr wurden bereits ..... weibliche, nicht-ökologische Tiere der beantragten Art eingestallt.	

Nachweise über die Nichtverfügbarkeit der Tiere aus ökologischer Herkunft sind diesem Antrag beigelegt.

Mir ist bekannt, dass

- eine Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn die Tier zu Zuchtzwecken eingestallt werden;
- nach der Einnistung die Umstellungszeiten für die jeweilige Tierart entsprechend Art. 38 der VO (EG) Nr. 889/2008 eingehalten werden müssen, bevor diese oder die von diesen gewonnene Erzeugnisse mit einem Öko-Hinweis vermarktet werden können;
- die Bescheidung des Antrages durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:**

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel / nicht plausibel (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Der Antrag wird befürwortet / nicht befürwortet (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Erläuterungen/Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift Kontrollstelle